



Kostenbeitragsordnung

Montessori-Kinderhaus Fürstenfeldbruck

Montessori-Kinderhaus Fürstenfeldbruck

Cerveteristraße 6a

82256 Fürstenfeldbruck

☎ 08141 925 74

kinderhaus-ffb@montessori-ffb.de

www.montessori-ffb.de

Sparkasse Fürstenfeldbruck

IBAN: DE16 7005 3070 0008 0346 47

BIC: BYLADEM1FFB

Amtsgericht München VR 40465

Steuer Nr. 117 / 109 / 90133

Mitglied im **Paritätischen** Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern e.V.

Mitglied im Montessori Landesverband Bayern e.V.



Kostenbeitragsordnung gültig ab 01.09.2025 – Fassung vom 02.12.2025

1. Beitragspflicht

- (1) Die Montessori-Gemeinschaft Fürstenfeldbruck e.V. erhebt für
 - (1) den Besuch des Montessori-Kinderhauses Fürstenfeldbruck Kostenbeiträge;
 - (2) für die Teilnahme am Mittagessen im Rahmen des Besuches Verpflegungskosten
- (2) Der Besuch beginnt an dem Tag, der im Betreuungsvertrag als Aufnahmetag genannt ist.
- (3) Die Beitragspflicht endet durch Kündigung des Betreuungsvertrages. Abwesenheit infolge Krankheit oder aus sonstigem Grund unterbricht den Vertrag nicht.

2. Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner sind die Personensorgeberechtigten als Gesamtschuldner,
 - dies gilt auch dann, wenn Vertretungsberechtigte das Kind angemeldet haben oder das Jugendamt oder eine sonstige Einrichtung die Kostenbeiträge übernimmt.

3. Entstehen und Fälligkeit der Kostenbeiträge; Zahlungsverkehr; Verpflegung

- (1) Die Beiträge entstehen erstmals mit dem Aufnahmetag des Kindes in das Montessori-Kinderhaus Fürstenfeldbruck.
- (2) Die Beiträge werden erstmals mit dem Aufnahmetag des Kindes in das Montessori-Kinderhaus Fürstenfeldbruck fällig.
- (3) Die Beiträge sind zum jeweils Ersten eines Monats für den gesamten Monat fällig und an 12 Monaten des Jahres zu bezahlen. Für den Monat August ist der volle Beitrag zu entrichten. Unabhängig vom erstmaligen Aufnahmetag ist stets der volle Monatsbeitrag fällig.
- (4) Kommt ein Kind nicht zum vereinbarten Zeitpunkt der Aufnahme in das Montessori-Kinderhaus Fürstenfeldbruck, sind die Kostenbeiträge bis zur erneuten Platzvergabe von den Beitragsschuldnern zu tragen, ebenso ist der dem Träger entgangene Zuschussbetrag von den Beitragsschuldnern zu ersetzen.
- (5) Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, der Montessori-Gemeinschaft Fürstenfeldbruck e.V. eine Einzugsermächtigung für ihr Konto zu erteilen. Die Zahlungspflichtigen werden spätestens 3 Tage vor dem ersten Lastschrifteinzug sowie vor jeder folgenden Änderung über den Zeitpunkt und den Betrag der zukünftigen Abbuchungen informiert.
- (6) Eventuell anfallende Gebühren bei Rückbuchung müssen von den Beitragsschuldnern getragen werden.
- (7) Barzahlung ist nicht möglich.
- (8) Bei Abwesenheit (Krankheit, Ferien, Kuraufenthalte etc.) des Kindes während des Monats wird keine Rückvergütung gewährt.
- (9) Der Verpflegungsbeitrag entsteht erstmals mit der Anmeldung zur Teilnahme am Mittagessen.
- (10) Der Bestellmodus wird von der Einrichtungsleitung festgelegt. Werden bestellte Mittagessen nicht abgenommen oder nicht rechtzeitig abbestellt, so ist der Verpflegungsbeitrag dennoch zu entrichten.
- (11) Die Verpflegungsbeiträge werden zum Ende des Monats abgerechnet und am 15. eines jeden Monats für den vorhergehenden Monat fällig.

4. Kostenbeiträge

(1) Für den Besuch der Kleinkindgruppe sind folgende monatliche Betreuungsbeiträge zu entrichten:

	mehr als 3 - 4 Stunden:	mehr als 4 - 5 Stunden:	mehr als 5 - 6 Stunden:	mehr als 6 - 7 Stunden:	mehr als 7 - 8 Stunden:	mehr als 8 - 9 Stunden:	mehr als 9 - 10 Stunden:
Kleinkindgruppe mit 12 Kindern (Krippe)	311,00 €	342,00 €	373,00 €	404,00 €	435,00 €	466,00 €	497,00 €
Familienermäßigung der Stadt Fürstenfeldbruck - 15% für das 2. Kind	264,35 €	290,70 €	317,05 €	343,25 €	369,75 €	396,10 €	422,45 €
Bei Anspruch auf Elternbeitragszuschuss – 15% für das 2. Kind	279,35 € - 100,00 € = 179,35 €	305,70 € - 100,00 € = 205,70 €	332,05 € - 100,00 € = 232,05 €	358,40 € - 100,00 € = 258,40 €	384,75 € - 100,00 € = 284,75 €	411,10 € - 100,00 € = 311,10 €	437,45 € - 100,00 € = 337,45 €
Familienermäßigung der Stadt Fürstenfeldbruck - 30% ab dem 3. Kind	217,70 €	239,40 €	261,10 €	282,80 €	304,50 €	326,20 €	347,90 €
Bei Anspruch auf Elternbeitragszuschuss – 30% für das 3. Kind	247,70 € - 100,00 € = 147,70 €	269,40 € - 100,00 € = 169,40 €	291,10 € - 100,00 € = 191,10 €	312,80 € - 100,00 € = 212,80 €	334,50 € - 100,00 € = 234,50 €	356,20 € - 100,00 € = 256,20 €	377,90 € - 100,00 € = 277,90 €

(2) Für den Besuch der Kindergartengruppe sind folgende monatliche Betreuungsbeiträge zu entrichten:

	mehr als 4 - 5 Stunden:	mehr als 5 - 6 Stunden:	mehr als 6 - 7 Stunden:	mehr als 7 - 8 Stunden:	mehr als 8 - 9 Stunden:	Mehr als 9 - 10 Stunden
in allen Kindergartengruppen*	176,00 € - 100,00 € = 76,00 €	194,00 € - 100,00 € = 94,00 €	212,00 € - 100,00 € = 112,00 €	230,00 € - 100,00 € = 130,00 €	248,00 € - 100,00 € = 148,00 €	266,00 € - 100,00 € = 166,00 €
Familienermäßigung der Stadt Fürstenfeldbruck - 15% für das 2. Kind*	164,60 € - 100,00 € = 64,60 €	179,90 € - 100,00 € = 79,90 €	195,20 € - 100,00 € = 95,20 €	210,50 € - 100,00 € = 110,50 €	225,80 € - 100,00 € = 125,80 €	241,10 € - 100,00 € = 141,10 €
Familienermäßigung der Stadt Fürstenfeldbruck - 30% ab dem 3. Kind*	153,20 € - 100,00 € = 53,20 €	165,80 € - 100,00 € = 65,80 €	178,40 € - 100,00 € = 78,40 €	191,00 € - 100,00 € = 91,00 €	203,60 € - 100,00 € = 103,60 €	216,20 € - 100,00 € = 116,20 €

*Auf Grund der festgelegten pädagogischen Kernzeit von täglich 4 Stunden ist eine Buchungszeit von 3 bis 4 Stunden in den Kindergartengruppen nicht möglich.

(3) Beträge für Ausflüge, Eintrittsgelder etc. sind in den Kostenbeiträgen nicht enthalten.

(4) Der Freistaat Bayern leistet zur Entlastung der Familien einen Zuschuss zum Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen. Der Zuschuss beträgt 100 € pro Kind und Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.

5. Beitrag für Gruppenkasse

10,00 €	pro Kind pro Monat
---------	--------------------

6. Verpflegung

Der Beitrag für ein Mittagessen beträgt:

4,60 €	für jedes bestellte Essen im Kindergarten
4,50 €	für jedes bestellte Essen in der Kinderkrippe

Der Beitrag für die Brotzeitkasse beträgt:

12,00 €	pro Kind pro Monat
---------	--------------------

7. Aufnahmegeld

Das Aufnahmegeld ist ein einmaliger Kostenbeitrag für die Aufnahme des ersten Kindes in eine der Einrichtungen der Montessori-Gemeinschaft. Es wird bei Vertragsabschluss fällig und wird nicht erstattet, wenn der Schul- bzw. Kinderhausplatz nicht angetreten wird.

150,00 €	pro Familie
----------	-------------

8. Erhöhung der Kostenbeiträge

Eine Erhöhung der Kostenbeiträge um bis zu 5% pro Betreuungsjahr ist möglich. Darüber hinausgehende außerordentliche Erhöhungen aus begründetem Anlass sind mit Beschluss der Mitgliederversammlung möglich.

9. Mitgliedsbeitrag Montessori-Gemeinschaft Fürstenfeldbruck e.V.

Die Mitgliedschaft in der Montessori-Gemeinschaft Fürstenfeldbruck e.V. ist nicht verpflichtend.

Vollmitgliedschaft	90,00 €	jährlich
Fördermitgliedschaft	45,00 €	jährlich

10. Rückbuchungsgebühren

Liegt der Grund für eine Rückbuchung im Verschulden der Eltern (nicht gedecktes Konto, unberechtigter Widerspruch, nicht bekannt gegebene Kontenänderung), sind die Rückbuchungsgebühren von den Eltern zu übernehmen.

11. Mahngebühren

1. Zahlungserinnerung	keine
2. Zahlungserinnerung	5,00 € + Porto
3. Zahlungserinnerung	10,00 € + Porto/Einschreiben

12. Geschwisterermäßigung

- (1) Besuchen aus einer Familie (mit Wohnsitz in Fürstenfeldbruck) mehrere Kinder (auch Stief- oder Halbgeschwister) eine Kindertageseinrichtung im Stadtgebiet Fürstenfeldbruck ermäßigt sich der Kostenbeitrag für das zweite Kind um 15%, für das dritte und jedes weitere Kind um 30%. Die Ermäßigung bezieht sich nur auf den Teil der Kostenbeiträge, welchen die Personensorgeberechtigten tatsächlich zu entrichten haben. Für die Gewährung einer Ermäßigung ist die Vorlage einer Kopie des Betreuungsvertrags des älteren Geschwisterkinds notwendig.
- (2) Die Familienermäßigung der Stadt Fürstenfeldbruck wird auf Grund eines Beschlusses des Stadtrats gewährt, wenn der Stadtrat diese Ermäßigung aufhebt, erlischt der Anspruch automatisch für die Familien.

13. Besondere finanzielle Notlagen und Übernahme der Kostenbeiträge im Rahmen der Jugendhilfe

- (1) In finanziellen Härtefällen besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Kostenübernahme durch das Kreisjugendamt. Anträge, die in der Einrichtung oder beim Kreisjugendamt Fürstenfeldbruck, Münchener Straße 32, 82256 Fürstenfeldbruck erhältlich sind, sollen in der Regel vor Aufnahme des Kindes in das Montessori-Kinderhaus Fürstenfeldbruck gestellt werden. Anträge zur Übernahme der Kostenbeiträge für das Mittagessen können beim Jobcenter oder beim Amt für Soziales gestellt werden.
- (2) Bis zum Vorliegen eines positiven Bescheids des Kostenträgers und dem Eingang der Beiträge haben die Eltern die geschuldeten Kostenbeiträge zu entrichten. Dies gilt auch dann, wenn die Kostenbeiträge bereits für ein oder mehrere Betreuungsjahr/e übernommen worden sind und eine Weiterzahlung zu erwarten, aber noch nicht erfolgt ist.

14. Hinweis

Die Kostenbeitragsordnung ist in der jeweils gültigen Fassung und diese ergänzende, ändernde und ersetzende Fassung Bestandteil des Betreuungsvertrags und wird durch Unterzeichnung des Betreuungsvertrags durch die Eltern als verbindlich anerkannt.

15. Inkrafttreten

Die vorliegende Kostenbeitragsordnung tritt am 01.09.2025 in Kraft.

Montessori-Gemeinschaft Fürstenfeldbruck e. V.

Der Vorstand